



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

20.09.2023

Europa mit dem Green Deal 2.0 auf Nachhaltigkeitskurs bringen!

Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung
im Vorfeld der Europawahlen 2024

Ratsmitglieder: Reiner Hoffmann, Gunda Röstel, Prof. Dr. Kathrin Böhning-Gaese, Zarah Bruhn, Katja Dörner, Saori Dubourg, Tanja Gönner, Jörg-Andreas Krüger, Prof. Dr. Mark G. Lawrence, Prof. Dr. Kai Niebert, Hubertus Paetow, Myriam Rapior, Dr. Werner Schnappauf, Dr. Franziska Tanneberger, Heidemarie Wiczorek-Zeul



Präambel

Vom 6. bis 9. Juni 2024 werden die Wahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland und der ganzen Europäischen Union stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden an der Wahlurne über die künftige Ausrichtung der EU. Das Europäische Parlament und die von ihm gewählte Europäische Kommission werden in der neuen Mandatsperiode wichtige Entscheidungen treffen, die das Leben der 450 Mio. Bewohner*innen, das gesellschaftliche Miteinander, die europäische Wirtschaft, das Weltklima, die Umwelt, aber auch das Verhältnis zu den Nachbarstaaten und den Menschen in anderen Regionen der Welt erheblich beeinflussen werden. Die Organe der Europäischen Union stellen in vielen Themen, die unser Leben unmittelbar betreffen, die entscheidenden Weichen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) möchte den deutschen politischen Parteien mit Blick auf die laufenden Vorbereitungen für die Europawahlprogramme und die Europawahlkampagne sowie die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten einige Empfehlungen entlang der Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung geben.



Inhalt

Präambel.....	1
Unser Leitbild für ein nachhaltiges Europa	3
I. European Green Deal 2.0 als zentrales Projekt in der kommenden Legislaturperiode	5
II. Reformen in wichtigen europäischen Politikfeldern mutig im Sinne der Nachhaltigkeit voranbringen	6
1) Klimaschutz.....	6
2) Naturschutz.....	7
3) Gemeinsame Agrarpolitik.....	8
4) Zirkuläres Wirtschaften.....	8
5) Nachhaltigkeitsberichterstattung und Taxonomie.....	9
6) Lieferkettengesetzgebung	10
7) Verkehr	10
8) Fachkräfte	11
9) Flucht und Migration	12
10) Just Energy Transition.....	12
11) Multilateralismus und Pact for the Future.....	13
12) Finanzierung nachhaltiger Entwicklung.....	13
13) Handelspolitik.....	13
14) EU-AU-Partnerschaft.....	14
15) Ausgewählten Partnerländern eine europäische Perspektive eröffnen ..	14
III. Neuer Schwung für die europäischen Institutionen	14



Unser Leitbild für ein nachhaltiges Europa

Lebensgrundlagen schützen

Das Weltklima, die Biodiversität, die natürlichen Ressourcen, aber auch andere planetare Belastungsgrenzen befinden sich in einem krisenhaften Zustand, der existentielle Folgen für die Menschheit haben wird. Dieser Zustand verschlechtert die Lebensbedingungen in Europa und vielen anderen Regionen der Welt, gefährdet die wirtschaftlichen Entwicklungschancen und erzeugt hohe Reparaturkosten. Um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, sind daher ambitionierte gemeinsame Maßnahmen zur Verringerung der klimaschädlichen Emissionen, zur Anpassung an den bereits sehr spürbaren Klimawandel und zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität notwendig.

Wohlstand sichern

Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Unternehmen und beim Staat in Deutschland, aber auch in ganz Europa und in vielen Teilen der Welt erhebliche negative Effekte ausgelöst. Insbesondere leiden viele unter erheblich gestiegenen Preisen für wichtige Güter. Es sind daher entschlossene Schritte nötig, um Entwicklungsmöglichkeiten für die Wirtschaft zu erhalten, die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Sektors zu gewährleisten und den Menschen sichere Zukunftsperspektiven zu geben.

Zusammenhalt stärken

Die gravierenden Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre und der Änderungsbedarf durch die notwendige tiefgreifende Transformation löst bei vielen Menschen Sorgen und Ängste aus. Es ist daher wichtig, die sozialen Effekte der notwendigen Reformschritte im Blick zu behalten und durch entsprechende Vorkehrungen sicherzustellen, dass die Lasten und die Chancen der Reformen gerecht verteilt werden.

Verantwortung übernehmen

Deutschland und Europa erzeugen durch ihre Arbeits- und Lebensweise, z.B. den hohen Verbrauch von Energie und Rohstoffen, einen erheblichen Druck auf Ökosysteme und Gesellschaften nicht nur bei uns, sondern besonders im Globalen Süden. Daraus ergibt sich einerseits die Verantwortung, den Ressourcenverbrauch in Europa signifikant zu verringern. Andererseits muss Europa aber auch die Staaten und Menschen des globalen Südens bei der Transformation unterstützen, z.B. im Rahmen wirtschaftlicher Kooperationen auf Augenhöhe,



durch Know-How-Transfer für die Energie- und Ressourcenwende, aber auch finanziell.

Starke europäische Institutionen

Eine enge europäische Zusammenarbeit, die Solidarität und sicherheits- sowie geopolitische Interessen gleichermaßen klug integriert, ist in Zeiten der akuten Sicherheitsbedrohung angesichts des russischen Angriffskriegs, der System-Konkurrenz u.a. mit China und Russland und der globalen ökologischen Herausforderungen wichtiger denn je. Handlungsfähige europäische Institutionen mit einer klaren Zukunftsvision sind unabdingbar, um Europa aus der Krise zu führen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu sichern, einen Beitrag zur Lösung der globalen Probleme zu leisten und den Menschen neue Zuversicht zu geben. Dafür müssen die europäischen Institutionen jedoch auch die Finanzmittel zur Verfügung haben, um diese großen gesamteuropäischen Aufgaben bewältigen zu können.

Kommunen als wichtige Handlungsebene stärken

Die europäischen Politiken, insbesondere die künftige europäische Umwelt-, Klima- und Energiepolitik, setzen einerseits einen europäischen Rahmen auch für die Stadtentwicklung und die Kommunalpolitik. Viele europäische Strategien und Politiken können andererseits nur im engen Schulterschluss mit den Städten erfolgreich umgesetzt werden. Die Kommunen müssen daher kontinuierlich und strukturell in die europäischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden.



I. European Green Deal 2.0 als zentrales Projekt in der kommenden Legislaturperiode

Der European Green Deal ist das zentrale Projekt der aktuellen Europäischen Kommission, das auch von starken Mehrheiten im aktuellen Europäischen Parlament und im Rat unterstützt wird. Auch bedingt durch die Krisen der letzten Jahre konnten noch nicht alle wichtigen Elemente des Green Deals verabschiedet und umgesetzt werden. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hält es daher für erforderlich, auf dieser wegweisenden Grundlage aufbauend, ab 2024 einen European Green Deal 2.0 zu beschließen, um die Transformation weiter voranzubringen, insbesondere bei der Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft und der gleichzeitigen Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Klimaschutz, Ressourcenschutz und Biodiversität müssen dabei immer zusammen gedacht werden.

Zudem sind sowohl auf europäischer Ebene als auch bei der Umsetzung in den Mitgliedstaaten die sozialen Effekte der Transformationsschritte stärker in den Blick zu nehmen. Der soziale Zusammenhalt innerhalb Europas muss gesichert werden, u.a. durch kohäsionspolitische Maßnahmen, aber auch mehr Steuererechtigkeit.

Europa braucht eine wirksame Antwort auf den US-amerikanischen Inflation Reduction Act und faire globale Wettbewerbsbedingungen. Daher sollte der Green Deal 2.0 auch eine „Strategie für eine nachhaltige europäische Industrie“ enthalten. Eine solche Strategie sollte europäische und nationale Maßnahmen bündeln, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die Arbeitsplätze in Schlüsselindustrien abzusichern, die Resilienz der europäischen Wirtschaft zu stärken und auch die für die Transformation bedeutsamen Wertschöpfungsketten zu schützen.

Der European Green Deal 2.0 muss zudem auch einen Beitrag zur notwendigen Transformation in anderen Teilen der Welt leisten, z.B. für den gemeinsamen Ausbau der Erneuerbaren Energien, den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und eines zirkulären Wirtschaftens und den Erhalt der globalen Ökosysteme. Der Green Deal 2.0 muss insofern die Umsetzung der gesamten UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anstreben, also zu einer auf Umsetzung orientierten Nachhaltigkeitsstrategie für Europa werden.



II. Reformen in wichtigen europäischen Politikfeldern mutig im Sinne der Nachhaltigkeit voranbringen

Die Europäische Union kann und muss in vielen ihrer Politikfelder entschlossene Reformen ergreifen, um Europa einerseits „enkeltauglich“ zu machen und andererseits einen substanziellen europäischen Beitrag zur Lösung der großen globalen Herausforderungen zu leisten. Der RNE empfiehlt Reformen vor allem in folgenden strategisch bedeutsamen Politikbereichen:

1) Klimaschutz

Europa kann und soll ein Zugpferd für den internationalen Klimaschutz sein. Nur 9,8% der jährlichen globalen Treibhausgas-Emissionen kommen heute direkt aus der EU, aber der historische Anteil der EU an den Treibhausgasen in der Atmosphäre liegt bei 22 %, knapp hinter Nordamerika und Asien mit jeweils 29%.¹ Wenn Europa im Klimaschutz nicht überproportional aktiv wird, sondern nur „seinen Anteil übernimmt“, ist zu erwarten, dass andere Akteure noch weiter hinterherhinken. Europa kann eine viel größere Rolle sowohl in Bezug auf den politischen Willen als auch das Potenzial für Veränderungen einnehmen. Ein Green Deal 2.0 im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens kann dafür die Grundlage sein. Es ist dabei entscheidend, dass in einem Green Deal 2.0 die Aktivitäten für den Klimaschutz von vornherein mit den Aspekten des Naturschutzes, des zirkulären Wirtschaftens und der sozialen Gerechtigkeit zusammengedacht werden.

Am wichtigsten ist dabei die starke Unterstützung beim Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere zur Stromproduktion, sowie zur Produktion von nicht-fossilen Energieträgern wie Wasserstoff als anvisiertes wichtiges Instrument z.B. für eine emissionsfreie Chemie- und Stahl-Industrie und die Verkehrswende. Auch im Gebäudesektor muss die Effizienzsteigerung beim Bauen, Heizen und Kühlen vorangetrieben werden, ebenso wie Klimaschutzmaßnahmen bei der industriellen Produktion sowie im Agrarsektor notwendig sind. Wichtig dabei ist die Kenntnis, dass die Klimaziele nur durch rasches Handeln gleichzeitig in allen diesen Sektoren erreichbar sind: die Energiewende allein reicht nicht, sondern muss durch eine Verkehrswende, eine Bauwende, eine Produktions- und Konsumwende sowie eine Agrarwende begleitet werden.

¹ S. Abschnitte „Annual CO2 emissions“ und „Cumulative CO2 emissions“ in <https://ourworldindata.org/co2-emissions>, (abgefragt August 2023).



Die EU muss dabei auch ihren Beitrag dazu leisten, dass der Umbau zum politisch gesetzten Ziel der Klimaneutralität sozialverträglich stattfindet. Wir brauchen einen Instrumentenmix aus dem geplanten Klimasozialfonds, ordnungsrechtlichen Instrumenten und ökonomischen Instrumenten wie dem CO₂-Preis.²

Über technisch-orientierte Maßnahmen hinaus kommt dem natürlichen Klimaschutz eine wichtige Rolle zu, insbesondere dem Schutz und der Aufforstung von Wäldern sowie dem Schutz und der Wiedervernässung von Mooren. Klare, vom Ziel der Treibhausgas-Neutralität in 2045 aus gedachte und gesetzlich verankerte Flächenziele geben kommenden Generationen von Landnutzer*innen Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Europa sollte zeitgleich auch die Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Kohlendioxidentfernung und zu Carbon Capture Use and Storage (CCU/S) gleichermaßen vorantreiben und kritisch begleiten. Diese Technologien werden nach einigen wichtigen Studien für Netto Null erforderlich sein. Allerdings sollte sich Europa aktiv dafür einsetzen, dass solche Technologien nicht als Rechtfertigung verwendet werden können, um den Abbau und den mittelfristig quasi-kompletten Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu verzögern. Zudem sollte eine solche Kohlendioxidentfernung nicht schon heute als „soziotechnische Imaginäre“ in den Klima-Szenarien verfestigt werden, sondern erst dann, wenn der mögliche Beitrag und der Zeitplan klar sind.

Die EU muss zudem ihr selbst gesetztes Ziel einhalten, bis zum Ende des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) in 2027 mindestens 30 Prozent der Haushaltsmittel in den Klimaschutz zu investieren. Dieses Ziel sollte auch für den kommenden MFR festgeschrieben werden und u.a. dadurch erreicht werden, dass ein erheblicher Teil der Regional- und Kohäsionsfondsgelder, der Agrargelder und der Forschungs- und Innovationsmittel in der Klimaschutz fließen.

2) Naturschutz

Mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 hat Europa die grundlegenden Leitlinien für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen gelegt, für die es sich im globalen Biodiversitätsabkommen von Montréal verpflichtet hat. Nun ist sicherzustellen, dass alle 23 Ziele des Abkommens von Montréal umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Erhöhung der internationalen Biodiversitätsfinanzierung durch die EU bis 2025 bzw. 2030. Die EU muss dabei das selbst

² S. weiterführend Ziffer 3 mit dem Grundsatz „So viel Markt wie möglich zulassen, so viel Regulierung wie nötig einsetzen“ im [RNE-Leopoldina-Positionspapier zur Klimaneutralität](#) vom Juni 2021.



gesetzte Ziel umsetzen, bis zum Ende der laufenden Finanzperiode mindestens 10 Prozent des Mehrjährigen Finanzrahmens in den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu investieren. Im kommenden MFR muss diese Quote festgeschrieben werden und ein eigenes Finanzierungsinstrument für den Naturschutz geschaffen werden.

Es müssen zudem bindende Ziele und Maßnahmen festgelegt werden, um 30 Prozent der Land- und Meeresfläche unter wirksamen Schutz sowie mindestens ein Drittel dieser Flächen unter strengen Schutz zu stellen. Um die Wiederherstellung der Ökosysteme an Land und im Meer verbindlich umzusetzen, ist eine zeitnahe und rechtlich bindende Verankerung von Wiederherstellungszielen und Vorgaben zur Flächensicherung in Umsetzung des zügig zu verabschiedenden Nature Restoration Law unerlässlich. Diese Maßnahmen wären gleichzeitig wichtig für den Klimaschutz.

Die EU muss außerdem das im März 2023 ausgehandelte UN-Hohe-See-Abkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt zügig ratifizieren und effektiv umsetzen.

3) Gemeinsame Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss in der kommenden Legislaturperiode umgebaut werden, um den Übergang zu einem nachhaltigen Ernährungssystem zu ermöglichen und die Landwirt*innen ökonomisch in die Lage zu versetzen, ihren unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung von Zielen des Klimaschutzes, des Tierschutzes, des Bodenschutzes, der Luft- und Wasserreinhaltung sowie der biologischen Vielfalt zu leisten. Dies erfordert, dass alle Gelder der GAP innerhalb der Laufzeit des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (2028-2034) schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen für die gesellschaftlichen Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen. Der Anteil der sogenannten Eco-Schemes sollte schrittweise erhöht und kooperative Lösungen gefördert werden, um Landnutzer*innen auch zu Landschützer*innen werden zu lassen.

4) Zirkuläres Wirtschaften

Aus Sicht des RNE stellt der Übergang von einer linearen zu einer zirkulären Wirtschaftsweise einen zentralen Baustein für die europäische Rohstoffsicherung und damit eine wichtige Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Industriestandort Europa dar.³ Im Rahmen des Green Deal 2.0 sollten daher Ansätze und Instrumente zirkulären Wirtschaftens konsequent weiterentwickelt

³ S. hierzu die RNE-Stellungnahme zum [Zirkuläres Wirtschaften](#) vom Mai 2023.



werden – auch in den Wirtschaftsbeziehungen über die EU-Grenzen hinweg. Die Maßnahmen des zirkulären Wirtschaftens sollten mit Maßnahmen für den Klimaschutz und den Naturschutz eng abgestimmt werden. Zentrale Ziele dabei sind die Reduktion des absoluten Primärressourcenverbrauchs in der EU, lange Produktlebenszyklen und die dringliche Orientierung auf ein nachhaltiges Design von Grundstoffen und Materialien. Neue zirkuläre Geschäftsmodelle sowie der Einsatz von Sekundärrohstoffen sollten deshalb unterstützt und die Entwicklung eines echten EU-Binnenmarkts für Sekundärrohstoffe und eine adäquate Standardisierung umgesetzt werden.

5) Nachhaltigkeitsberichterstattung und Taxonomie

Durch die 2022 verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) werden ab 2025 stufenweise ca. 50.000 Unternehmen in der EU rechtlich verpflichtet, umfangreiche Informationen zur eigenen Nachhaltigkeitsleistung zu veröffentlichen. Kleine Unternehmen werden aufgrund ihrer Rolle in den Lieferketten von den berichtspflichtigen Unternehmen verpflichtet werden, ebenfalls Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Der RNE sieht eine Chance, dass eine belastbare Berichterstattung die Nachhaltigkeitssteuerung in den Unternehmen verbessert und damit das nachhaltige Wirtschaften insgesamt voranbringt. Zugleich ist es aus RNE-Sicht erforderlich, bei der Berichterstattung den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Daher kommt es aus Sicht des Rates nun darauf an, die 2023 erlassenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) pragmatisch umzusetzen, den Berichtsaufwand zu begrenzen und die Daten für eine strategische Unternehmenssteuerung nutzbar zu machen. Der RNE wird dazu den seit 12 Jahren bewährten und von bereits über 1000 Unternehmen genutzten Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)⁴ weiterentwickeln und großen sowie insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen eine wirksame Unterstützung bei der Berichterstattung gewähren.

Die seit 2018 entwickelte sogenannte EU-Taxonomie soll ein einheitliches Verständnis nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in der EU schaffen, um so Kapitalströme in Investitionsoptionen umzulenken, die einen positiven Beitrag zur Transformation in Richtung Nachhaltigkeit leisten. Bisher wurden nur Regeln für den Klimaschutz verabschiedet, zum Teil nach sehr langen und schwer nachvollziehbaren Diskussionen (u.a. die Regeln zur Nutzung von Atomkraft und Gas). Der hohe Detailgrad der Regeln, Widersprüche zu anderen EU-Vorgaben und z.T. widersprüchliche Sektorziele führen zu erheblichen

⁴ Weitere Informationen sind abrufbar unter: [Deutscher Nachhaltigkeitskodex](#).



Umsetzungsproblemen.⁵ Aus Sicht des RNE ist die bisher starre Einteilung in ökologisch nachhaltige und ökologisch nicht-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten hinderlich, um eine Transformation auch in den besonders ressourcenintensiven Sektoren anzuschieben. Zudem sind die sozialen Aspekte bisher gar nicht im System enthalten, die angedachte soziale Taxonomie wurde vorerst auf Eis gelegt. In der jetzigen Form kann die Taxonomie insofern nicht die notwendigen Transformationsimpulse geben. Der bürokratische Aufwand steht zudem in keinem Verhältnis zum Ertrag. In der neuen Legislaturperiode sollten nach Ansicht des RNE daher die bisherigen Taxonomie-Regeln ausgesetzt werden. Hierzu sollten besser abgestimmte, internationale Standards angestrebt werden, die von Anfang an ökologische und soziale Kriterien umfassen und zudem so angelegt sind, dass sie Anreize für die Transformation *aller* Unternehmen schaffen.⁶

6) Lieferkettengesetzgebung

Der RNE tritt für eine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten in internationalen Lieferketten ein.⁷ Der aktuell in den Verhandlungen befindliche Kommissionsentwurf eines europäischen Lieferkettengesetzes (Corporate Sustainability Due Diligence Directive/CSDDD) sieht im Vergleich zum bereits geltenden deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine deutliche Ausweitung der Verpflichtungen für Unternehmen vor, z.B. im ökologischen Bereich. Der RNE unterstützt diesen ambitionierten europäischen Ansatz, der die deutsche Gesetzgebung ersetzen soll und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU sicherstellt. Die europäische Gesetzgebung sollte aber die praktische Umsetzbarkeit, den bürokratischen Umsetzungsaufwand und auch die Auswirkungen auf Produzenten im globalen Süden im Blick behalten.

7) Verkehr

Die zukünftige Verkehrspolitik der EU sollte sich am Ziel einer klimaneutralen und bezahlbaren Mobilität orientieren. Es sollten daher primär Maßnahmen gefördert werden, die den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs in Europa bis 2030 verdoppeln. Dabei kommt dem flächendeckenden Ausbau des Schienennetzes, grenzüberschreitenden Mobilitätsangeboten im Nah- und Fernverkehr sowie der Erhöhung des Anteils des Güterverkehrs auf der Schiene auf mindestens 25 % bis 2030 eine besondere Rolle zu. Auch der Ausbau einer europaweiten Ladeinfrastruktur zur Förderung der E-Mobilität sollte gefördert werden. Die EU sollte zudem den Übergang zu emissionsfreien Antrieben im

⁵ Vgl. hierzu: Sustainable Finance Beirat (2023): [Die EU-Taxonomie: Herausforderungen bei der Umsetzung und Lösungsvorschläge](#).

⁶ Vorschläge zu einer erweiterten, transformativen Taxonomie wurden bereits von der Platform on Sustainable Finance (2022) vorgelegt: [Report on environmental transition taxonomy](#).

⁷ S. hierzu RNE zu [Nachhaltigen Lieferketten](#) vom Mai 2020.



LKW-Verkehr fördern und keine weitere Erhöhung der Maße und Gewichte im konventionellen LKW-Verkehr zulassen, da dies die Erreichung der Klima- und Verlagerungsziele gefährden würde. Beim derzeit besonders emissionsintensiven Luftverkehr muss die EU ihre Anstrengungen verstärken, um klimafreundliche und perspektivisch klimaneutrale Alternativen marktfähig zu machen und dabei faire internationale Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

8) Fachkräfte

Für den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft gibt es einen hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften (z.B. im Energie- und Gebäudebereich und bei der Digitalisierung). Derzeit ist in Deutschland, aber auch in vielen anderen Mitgliedstaaten ein zunehmender Fachkräftemangel feststellbar. Die Europäische Kommission versucht dem dadurch zu begegnen, dass die Qualität der beruflichen Bildung durch die finanzielle Förderung von Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten optimiert wird. Diese Anstrengungen müssen ausgebaut werden, das System der Berufsausbildung muss europaweit gestärkt werden. Zudem muss durch die erleichterte Anerkennung von formalen Qualifikationen und die einfachere Validierung von Berufserfahrungen eine größere Durchlässigkeit und Mobilität auf den Arbeitsmärkten in Europa ermöglicht werden. Auch muss die Finanzierung von qualifizierten Ausbildungsangeboten sowie die Unterstützung von Umschulungsmaßnahmen und Höherqualifizierungen aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds gestärkt werden. Fachkräfte aus Industriesektoren, die in der Transformation absehbar Arbeitsplätze abbauen werden, sollten die Chance bekommen, zügig in zukunftsfähige Sektoren zu wechseln. Dem Fachkräftemangel muss zudem durch gute Arbeitsbedingungen und tariflicher Entlohnung begegnet werden.

Ein gewisser Anteil des zukünftigen Fachkräftebedarfs in Deutschland, aber auch in einigen anderen EU-Staaten wird nur durch Fachkräfte, die von außerhalb der EU kommen, zu decken sein. Die EU-Staaten müssen daher offen und attraktiv für Einwanderung sein. Dazu gehört einerseits, sich weltoffen und einwanderungsfreundlich zu zeigen und dadurch die Integration von Fachkräften zu erleichtern. Wir brauchen andererseits schnelle und planungssichere Zuwanderungsverfahren, aber auch unbürokratische und digitalisierte Verfahren in den Ankommensprozessen.

Europa sollte zudem Ausbildungsprogramme in den potenziellen Herkunftsländern von Fachkräften unterstützen, die sowohl auf die (temporäre) Arbeitstätigkeit in Europa als auch auf die Arbeitsmärkte in den Herkunftsländern vorbereiten und damit gleichzeitig auch die notwendige Transformation in den Herkunftsländern unterstützen.



9) Flucht und Migration

Europa ist ein Kontinent, der von Vielfalt lebt. Der Mangel an Arbeitskräften ist ein großes Problem für ein zukunftsfähiges Europa. Klar ist deshalb: Europa braucht mehr Einwanderung. Europa muss attraktive Angebote machen, denn es gibt einen weltweiten Wettbewerb um Arbeitskräfte. Europa braucht daher eine umfassende und weltoffene Migrations- und Integrationsstrategie, als Grundlage einer menschenwürdigen und nachhaltigen Migrationspolitik im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Dabei müssen auch Sorgen und Befürchtungen der europäischen Bürger*innen ernst genommen/berücksichtigt werden. Die für die Kontrolle der Außengrenzen verantwortlichen Mitgliedstaaten müssen durch einen Solidaritätsmechanismus unterstützt werden, auch muss ein solidarisches Verteilungssystem erreicht werden. Die Strategie sollte zudem die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Blick nehmen. Deutsche Akteure sollten daran mitwirken, eine neue Migrationspolitik für Europa zu entwerfen und führend voranzutreiben.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Kommunen, die im Einvernehmen mit dem jeweiligen Mitgliedstaat Geflüchtete aufnehmen, für die Aufnahme und Integration Gelder aus einem neu zu schaffenden Europäischen „Integrations- und Entwicklungsfonds“ erhalten. Aus dem Fonds sollen in derselben Höhe auch Projekte für die gesamte Stadtgesellschaft finanziert werden. Damit soll ein Zeichen für Gerechtigkeit und die Berücksichtigung der Anliegen aller Bürger und Bürgerinnen gesetzt werden.

Der RNE tritt dafür ein, die oben genannten Prinzipien auch in den weiteren Verhandlungen zwischen Ministerrat und Europäischem Parlament zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems anzuwenden. Insbesondere ist die Sicherstellung der Einhaltung rechtsstaatlichen Prinzipien inklusive der Zulassung von individuellen Fluchtgründen bei den geplanten verpflichtenden Grenzverfahren notwendig, ebenso humanitäre Ausnahmen mindestens für Familien mit minderjährigen Kindern. Die Grenzverfahren dürfen nicht zu menschenunwürdigen Zuständen für die Geflüchteten führen. Ein schnelles Verfahren muss sichergestellt werden.

10) Just Energy Transition

Die internationalen Klimaschutzziele werden nur erreichbar sein, wenn die Transformation, insbesondere im Energiebereich, in allen Regionen der Welt an Fahrt gewinnt. Dabei müssen faire Wettbewerbsbedingungen für alle Weltregionen gesichert und insbesondere carbon leakage verhindert werden. Viele Staaten des Globalen Südens werden erhebliche Einnahmeausfälle haben, wenn Europa und andere Staaten des Globalen Nordens den Import zu fossilen Rohstoffen erst zurückfahren und schließlich weitgehend beenden. Daher steht die EU in der Verantwortung die Transformation auch in den Ländern des Globalen Südens zu fördern. Notwendig sind dabei vor allem massive Investitionen in



Erneuerbare Energien. Dazu sollten weitere Just Energy Transition Partnerships (JETP) von Deutschland, der EU und weiteren Partnern mit Staaten des Globalen Südens abgeschlossen werden. Zudem sollten insbesondere regionale Akteure wie die AU hinsichtlich starker, umfassender und für beide Seiten vorteilhafter regionaler Energiewende-Partnerschaften in den Blick genommen werden.

11) Multilateralismus und Pact for the Future

Die EU sollte einen in ihren Außenbeziehungen den Grundsatz eines inklusiven und vernetzten Multilateralismus vertreten, die UN unterstützen und besser finanzieren, die UN-Generalversammlung stärken und sich für die Verwirklichung eines UN-Nachhaltigkeitsrates einsetzen. Der RNE hält es auch für unabdingbar, die Vorschläge des UN-Generalsekretärs Guterres für eine Reform des UN-Systems aktiv zu unterstützen, und damit den für September 2024 geplanten „Summit of the Future“ zum Erfolg zu führen und einen ambitionierten „Pact for the Future“ abzuschließen.⁸ In all ihren Außenbeziehungen sollte die EU die Geschlechtergerechtigkeit und die Stärkung von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt stellen. Die EU sollte die Partnerländer im Globalen Süden zudem bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Regelversorgung im Gesundheitsbereich und bei der Bekämpfung von HIV, Aids, Tuberkulose und Malaria unterstützen und dabei einen integrierten Ansatz, One Health, anwenden.⁹

12) Finanzierung nachhaltiger Entwicklung

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bleibt eine große Herausforderung. Der Nachhaltigkeitsrat hat dazu zahlreiche Vorschläge gemacht¹⁰, die auch ein Handeln auf EU-Ebene erfordern. Die EU muss sich insbesondere für faire und nachhaltige Regelungen zugunsten verschuldeter Partnerländer einsetzen und für eine umfassende Reform von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank eintreten. Die EU sollte sich zudem für internationale Steuergerechtigkeit engagieren und die Partnerländer dabei unterstützen, deren eigene Finanzierungsmöglichkeiten zu stärken. Die EU sollte zudem alle ihre Instrumente nutzen, um die Klimaanpassung und Dekarbonisierung in den Ländern des Globalen Südens und die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

13) Handelspolitik

Die aktuellen multipolaren Krisen erfordern eine Neujustierung der internationalen Handelspolitik. Dabei kommt der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zu. Um eine nachhaltige und faire Globalisierung voranzubringen, sollen zukünftige Handelsabkommen klare und durchsetzbare Regelungen

⁸ S. hierzu RNE zu [Reformoptionen für eine effektive UN-Nachhaltigkeitsgovernance](#) vom Juni 2023.

⁹ S. hierzu RNE zur [Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit](#) vom Mai 2021.

¹⁰ S. hierzu RNE zur [Finanzierung der Transformation und nachhaltigen Entwicklung](#) vom Juni 2023.



zum Schutz der Umwelt und fairen Arbeitsbedingungen beinhalten. Der Zugang zu einer hochwertigen öffentlichen Daseinsvorsorge muss gesichert werden und die souveränen Rechte der Staaten zur ökologischen und sozialen Regulierung dürfen nicht eingeschränkt werden. Darüber hinaus sollte sich die EU im Rahmen einer WTO-Reform dafür einsetzen, dass in alle internationalen Abkommen ökologische und soziale Standards sowie faire Wettbewerbsbedingungen aufgenommen werden.

14) EU-AU-Partnerschaft

Die EU sollte eine engere Kooperation mit der Afrikanischen Union suchen, die Gestaltung der Afrikanischen Freihandelszone unterstützen und die den europäischen Ländern zugewiesenen Sonderziehungsrechte des IWF¹¹ den afrikanischen Ländern über die Afrikanische Entwicklungsbank zur Verfügung stellen. Allein Deutschland hat aus der letzten Emission des IWF mehr Sonderziehungsrechte erhalten als ganz Afrika.

15) Ausgewählten Partnerländern eine europäische Perspektive eröffnen

Im Sinne einer Verstärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit und Sicherheit sollte der Ukraine eine Mitgliedsperspektive geboten werden. Staaten wie Georgien und der Republik Moldau sollte zudem eine neue europäische Perspektive geboten werden. Der RNE empfiehlt außerdem, den Verhandlungsprozess mit den Westbalkanstaaten zügig voranzubringen.¹²

III. Neuer Schwung für die europäischen Institutionen

Die skizzierten Reformnotwendigkeiten werden nur mit starken, handlungsfähigen Institutionen umzusetzen sein. Die reformwilligen Kräfte in Europa müssen sich daher zusammenschließen, um eine Europäische Kommission mit einer klaren Transformationsagenda an den Start zu bringen, die von einer stabilen Mehrheit im Parlament und im Rat unterstützt wird. Europa wird nur dann ausreichend schnell zu ambitionierten Entscheidungen kommen, wenn das Prinzip der qualifizierten Mehrheitsabstimmungen weiter ausgedehnt wird.

Um den Green Deal 2.0 umzusetzen und damit zugleich einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten, muss das Nachhaltigkeitsprinzip im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ab 2028 und

¹¹ Die Sonderziehungsrechte sind Reserveguthaben, das einen Anspruch auf frei verwendbare Währungen der IWF-Mitglieder gewährt, also letztendlich eine Kreditmöglichkeit gibt.

¹² S. hierzu RNE zur [Sicherung der globalen Nachhaltigkeitsperspektiven angesichts des Krieges in der Ukraine](#) vom Mai 2022.



den parallel neu aufzustellenden Finanzierungsprogrammen der EU noch stärker berücksichtigt werden: z.B. bei den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (s.o.) und der Forschungsförderung. Klimaschutz- und Naturschutzthemen müssen im neuen MFR ein höheres Gewicht bekommen, sowohl für interne als auch für externe Maßnahmen. Die aktuellen Quoten von 30 % für den Klimaschutz und 10 % für den Schutz natürlicher Ressourcen sollten auch im kommenden MFR gelten. Der RNE ist aber zugleich der Meinung, dass Europa angesichts der großen Herausforderungen und der größeren Effektivität von gemeinsamem Handeln mehr Geld für den europäischen Haushalt, für gesamteuropäische Projekte und für die Unterstützung der globalen Transformationsprozesse braucht. Der zukünftige Mehrjährige Finanzrahmen sollte daher mit Hilfe neuer Eigenmittel der EU, z.B. einem EU-Anteil an den Emissionshandelserlösen und den Erlösen aus einer zukünftigen Digitalsteuer, vergrößert werden. Wir setzen uns auch für einen neuen Anlauf bei der Finanztransaktionssteuer ein. Die bisherigen Erfahrungen mit europäischen Anleihen im Rahmen der Next Generation EU- Programme und der Ukraine-Hilfe sollten ausgewertet und neue Anleihen für besondere gesamteuropäische Projekte vorgeschlagen werden.

Europa braucht aus Sicht des RNE auch einen Fitness-Check, um die Kompatibilität seiner Regulierungen zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu sichern.

Wichtig erscheint dem RNE, das bestehende Umsetzungsdefizit gezielt anzugehen. Das betrifft die Mitgliedstaaten, aber auch die Regionen und Kommunen. Zentrale europäische Projekte, insbesondere des Green Deals, können in Deutschland nur in enger Kooperation mit den Ländern und den Kommunen erfolgreich umgesetzt werden. Damit die Kommunen ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und anderer Nachhaltigkeitsziele leisten können, brauchen sie regulative Gestaltungsspielräume und einfach nutzbare europäische Förderprogramme.

Der RNE hält es zudem für erforderlich, dass es in der Kommission und im Parlament geeignete Strukturen und Zuständigkeiten gibt, um einen starken und kohärenten Beitrag der EU zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda sicherzustellen, in den internen und den externen Politiken. Dabei kann auf Erkenntnisse aus dem Voluntary Review der EU aus dem Jahr 2023 aufgebaut werden.

Das Programm der neuen Europäischen Kommission, mit dem European Green Deal 2.0 als Kernprojekt, muss Europa schneller, wirksamer und über alle Bereiche hinweg kohärenter als bisher auf Nachhaltigkeitskurs bringen!

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
[↘ nachhaltigkeitsrat.de](https://nachhaltigkeitsrat.de)